

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Übernahme ziviler Mitarbeiter der Bundeswehr in Landesbehörden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Wechsel für zivile Mitarbeiter der Bundeswehr in geeigneten Bereichen der bayerischen Verwaltung im Zuge der Standortschließungen und -verkleinerungen zu optimieren. Sofern für die Stellenprofile zusätzliche Qualifikationsanforderungen für wechselinteressierte zivile Mitarbeiter bestehen, hat die Staatsregierung dafür Sorge zu tragen, dass durch Einsatz der angebotenen Nachqualifizierungsmöglichkeiten des Bundes oder durch Nachqualifizierungsangebote aus eigenen Mitteln eine Übernahme der zivilen Mitarbeiter nicht scheitert.

Begründung:

Gegenwärtig vollzieht die Bundeswehr ihre umfassendste und einschneidendste Reform ihrer Geschichte. Etliche Standorte werden in den nächsten Jahren geschlossen oder drastisch verkleinert. Insbesondere der südbayerische Raum wird in den nächsten Jahren hiervon besonders betroffen sein. Gerade die zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr sind deshalb gegenwärtig stark verunsichert.

Denn in Deutschlands größtem Flächenland sind die Möglichkeiten zum Wechsel in eine andere Bundesbehörde für eine Folgebeschäftigung erschöpfend gering. So könnte die Strukturreform dazu führen, dass die zivilen Mitarbeiter aufgrund der Verlegung ihrer Dienststellen ihren Wohnort verlassen, teils unzumutbar weite Strecken zum neuen Arbeitsplatz pendeln oder sich um einen neuen Arbeitsplatz außerhalb der Bundeswehr bemühen müssten.

In den letzten 25 Jahren gab es zudem mehrere Reformen der Bundeswehr, so dass auch für die Zukunft mit weiteren regelmäßigen Strukturänderungen zu rechnen sein wird, die dieselben Folgen für die zivilen Mitarbeiter mit sich bringen werden.

Um ihnen den Wechsel auf freie Stellen in einer Landesbehörde zu erleichtern, werden auf Bundesebene verstärkt unterstützende Maßnahmen, wie z.B. die Kostenübernahme für Nachqualifizierungen und die Möglichkeit der Erprobungsbeschäftigung ergriffen. Gleichwohl ist das Verfahren des Behördenwechsels in der Praxis optimierungsbedürftig, da zum Beispiel zivile Mitarbeiter aufgrund der ein oder anderen fehlenden Qualifikation für die Besetzung bestimmter Stellen in der bayerischen Verwaltung zunächst nicht in Frage kommen, obwohl eine für den Freistaat kostenfreie Nachqualifizierung diese Bewerber auf bestimmte Stellen vorbereiten könnte. Zudem ist für die ersten sechs Monate die Finanzierung der Stelle in der bayerischen Verwaltung ohnehin im Rahmen der Erprobungsbeschäftigung durch Kostenübernahme durch den Bund gedeckt.